



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Departement
des Innern EDI

Per E-Mail an:
sekretariat.abel@bsv.admin.ch

Basel, 27. August 2024

Regierungsratsbeschluss vom 27. August 2024

Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Erhebung von AHV-Beiträgen – geringfügiges Einkommen und Verzugszinsen); Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für Ihre Einladung vom 15. Mai 2024, zur geplanten Änderung der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung Stellung zu nehmen.

Der Kanton Basel-Stadt begrüsst die in zwei Bereichen vorgeschlagene Optimierung bei der Erhebung der AHV-Beiträge und hat keine fachlichen Änderungswünsche.

Die vorgeschlagenen Änderungen lassen sich bei den Ausgleichskassen umsetzen. Die Umsetzung wird jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen, da die Fachsysteme angepasst werden müssen. Daher bitten wir um eine Vorlaufzeit von 12 Monaten für das Inkrafttreten.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Ausführungen. Für allfällige Rückfragen steht Ihnen Mike Oberholzer, Leiter Ausgleichskasse Basel-Stadt (mike.oberholzer@ak-bs.ch, Tel. 061 685 22 00), zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin